

Hinweise für einen erfolgreichen Umgang mit Parallelarbeiten

In mehreren Bundesländern setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass Parallelarbeiten ein wirkungsvolles Instrument der Qualitätssicherung darstellen. Im Land Bremen sind Parallelarbeiten seit dem Schuljahr 2003/04 in der Jahrgangsstufe 6 verpflichtend. Die Erfahrungen, die mit dieser Form von Qualitätsentwicklung an Schulen im Lande Bremen und in anderen Bundesländern mittlerweile gemacht wurden, sind in den folgenden Hinweisen berücksichtigt worden.

1. Planung

Die betroffenen Lehrkräfte müssen sich auf die Planung und Durchführung der Parallelarbeiten einstellen können. Das bedeutet, dass zu Beginn des Schuljahres mit der Planung in der Schule begonnen wird. Verantwortlich für die Koordination und Steuerung dieses Prozesses ist die jeweilige Fachkonferenzleitung. Sie erstellt in Absprache mit der Schulleitung einen Terminplan und eine Checkliste und bereitet die Arbeitstreffen vor.

2. Bedeutung

Den Lehrkräften in der Jahrgangsstufe 6 muss von Anfang an klar sein, was mit den Parallelarbeiten bezweckt werden soll, welchen Nutzen sie für die Schule und den Unterricht haben und was ihre Durchführung konkret für die Arbeit der Lehrkräfte bedeutet. Deshalb sollte die Schulleitung mit den betroffenen Fachkonferenzleitungen zu Beginn des Schuljahres im Rahmen einer Dienstbesprechung die Verfügung, den Terminplan und weitere zur Verfügung stehende bzw. zu stellende Materialien mit den Lehrkräften der Jahrgangsstufe 6 erörtern und verdeutlichen, welchen Stellenwert die Durchführung der Parallelarbeiten für die Qualität der Unterrichtsentwicklung in der Schule hat. Dabei sollte auf die Erfahrungen mit Vergleichs- und Parallelarbeiten aus früheren Schuljahren zurückgegriffen werden.

3. Vorbereitung

Für die Vorbereitung der Parallelarbeiten bilden die Lehrkräfte des jeweiligen Faches der Jahrgangsstufe 6 ein Team. Anhand der Musteraufgaben und mit Bezug auf die jeweiligen Bildungspläne werden gemeinsam Aufgaben erarbeitet. Damit kann die Ausarbeitung einer gemeinsamen Unterrichtseinheit und ihre Durchführung verbunden werden, die mit der Parallelarbeit abgeschlossen wird.

4. Die Auswertung

Die Korrektur der Parallelarbeiten erfolgt auf der Grundlage gemeinsam verantworteter Anforderungen und Leistungserwartungen nach dem in der Schule verabredeten Modus. Die Ergebnisse werden in einem Notenspiegel der einzelnen Lerngruppe sowie der Jahrgangsstufe dokumentiert.

Es sollen Zweit- und Kreuzkorrekturen in Stichproben durchgeführt werden, so dass eine Einschätzung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse ermöglicht wird.

Gemeinsam erfolgt eine fachbezogene Auswertung der Ergebnisse der Parallelarbeiten im Hinblick auf folgende Fragestellungen:

- Zeichnen sich Bereiche des Faches ab, in denen die Schülerinnen und Schüler im Mittel besonders gute / schlechte Leistungen erbringen?

- Was können die Schülerinnen und Schüler der einen Lerngruppe besonders gut / weniger gut im Vergleich zu den anderen Lerngruppen? Wo liegen die Ursachen für diese Unterschiede?
- Wann war das, was besonders gut bzw. nur mit erheblichen Einschränkungen beherrscht wird, Gegenstand von Unterricht? Wie lange liegt das zurück? Wie sind diese „Fachgegenstände“ im Unterricht behandelt worden?
- Welche Änderungen für das Unterrichtskonzept und ggf. das schulinterne Curriculum ergeben sich aus den Antworten?

Die Ergebnisse der Auswertung werden durch die Fachkonferenzleitung zusammengefasst und mit den Mitgliedern der Fachkonferenz erörtert.

Parallelarbeiten erfüllen primär die Funktion einer vergleichenden Bestandsaufnahme der Wirksamkeit von Unterricht in einer Schule: Sie sollen Stärken und Schwächen aufdecken. Durch die gemeinsame Erstellung von Aufgaben und die Auswertung der Arbeiten können Prozesse der Kooperation in der Schule gefördert und die Qualität des Lehrens und Lernens durch die Weiterentwicklung des Schulcurriculums nachhaltig gesichert werden. Dies geschieht um so mehr, wenn die Parallelarbeiten in einer Schule z.B. um einzelne der folgenden weiteren Maßnahmen ergänzt werden:

- Anlage einer Aufgabensammlung, die in einem bestimmten Umfang nach Beschluss der Fachkonferenz von den Lehrkräften benutzt wird,
- Entwürfe der Fachkonferenzen für einzelne Elemente von Klassenarbeiten in allen Parallelklassen einer Jahrgangsstufe,
- parallele Lernstandsdiagnosen außerhalb der Leistungsbeurteilung,
- Zweitkorrektur durch eine Lehrkraft desselben Faches und derselben Jahrgangsstufe,
- Nachkorrektur bereits bewerteter Arbeiten durch Lehrkräfte der Nachbarschulen,
- Austausch zwischen Fachkonferenzen von Nachbarschulen,
- gegenseitige Hospitation mit Beobachtungsaufträgen.